



# Schutzkonzept zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Ziele des SSB Köln und seiner SJ – Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport</b> .....	<b>2</b>
<b>3. Schutzkonzept des SSB Köln und seiner SJ</b> .....	<b>3</b>
3.1. Vorbildfunktion der Vorstände des SSB Köln und SJ.....	4
3.2. Information sowie Einbeziehung der Mitgliederversammlung/ des Jugendtags .....	4
3.3. Aufnahme des Themas in Satzung und Ordnung .....	4
3.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen .....	5
3.5. Einstellungsgespräche.....	6
3.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung sowie die Selbstverpflichtungserklärung über anhängige Ermittlungsverfahren.....	6
3.7. Das erweiterte Führungszeugnis .....	6
3.7.1. Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Bund.....	7
3.7.2. Ablauf .....	8
3.7.3. Datenerhebung und Datenschutz .....	9
3.8. Sensibilisierung und Qualifizierung aller haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter*innen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräfte .....	10
3.9. Weiterführende Präventionsmaßnahmen .....	10
3.9.1. Präventionstheaterstück „Anne, Tore sind wir stark“ .....	10
3.9.2. Qualitätsbündnis gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport.....	11
3.10. Öffentlichkeitsarbeit .....	12
3.11. Netzwerkarbeit.....	12
<b>4. Intervention</b> .....	<b>13</b>
4.1. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden/ Beratungsleitlinien.....	13
4.2. Dokumentationsbogen .....	16
4.3. Ehrenkodex .....	18

## 1. Einleitung

Das Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt ist ein gesellschaftliches Querschnittsthema, dem sich der organisierte Sport, als ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft, annehmen muss.

Der StadtSportbund Köln e.V. (nachfolgend SSB Köln) als gemeinnützige Sportorganisation und Dachorganisation aller Sportvereine und Fachschaften in Köln und seine Sportjugend (nachfolgend SJ) als freier Träger der Jugendarbeit und eigenständige Jugendorganisation im SSB Köln sprechen sich entschieden gegen jegliche Form der Gewalt im Sport aus.

Untersuchungen belegen, dass sexuelle und interpersonelle Gewalt im organisierten Sport vorkommen. Die Vorstände des SSB Köln und seiner SJ haben sich mit dem Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport auseinandergesetzt und eine Umgangsweise mit dem Thema vereinbart, die bestimmte Handlungsweisen vorsieht. Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wird als ein Handlungsansatz und als Querschnittsaufgabe für den SSB Köln und seine SJ gesehen.

Es ist unser Schutzauftrag als Bünde bzw. Fachschaften sowie als Trainer\*in und Übungsleiter\*in, eine gewaltfreie Atmosphäre im Verein zu schaffen, die Mitglieder und Mitarbeiter\*innen für das Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport aufzuklären und zu sensibilisieren. Unser Schutzauftrag bezieht sich dabei insbesondere auf die besonders schützenswerte Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen innerhalb des organisierten Sports. Hier gilt es zuvorderst die inzwischen auch gesetzliche verpflichtenden Maßnahmen zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport zu erarbeiten, umzusetzen und diese auch strukturell zu verankern. Schlußendlich geht um die Etablierung einer Kultur der Achtsamkeit in der eigenen Organisation, um eine Vereinskultur des Hinsehens und der Beteiligung.

## 2. Ziele des SSB Köln und seiner SJ – Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

Das Qualitätsbündnis NRW – Gemeinsam gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport wird seit 2013 umgesetzt. Im Rahmen einer Pilotstudie beteiligten sich NRW-weit über 30 Sportvereine. Der SSB Köln und seine SJ haben sich im Mai 2017 dem Qualitätsbündnis angeschlossen.

Mit der Neufassung des §72a SGB VIII und der Verpflichtung der Unterzeichnung der Vereinbarung nach §72a SGB VIII besteht nun die Chance, die Kölner Sportvereine gezielt auf das Thema aufmerksam zu machen und sie für die eigene Vereinsarbeit sowie für den Umgang mit diesem Thema zu sensibilisieren und das Thema dadurch zu enttabuisieren.

### Ziele des Qualitätsbündnisses NRW

Der SSB Köln und seine SJ stellen sich hinter die Dekadenstrategie des LSB NRW (Handlungsfeld 14) zur Prävention von sexueller und interpersoneller Gewalt im Sport des LSB NRW und der Sportjugend (SJ) NRW und unterstützen die Hervorhebung besonders achtsamer Sportvereine.

### Ziele:

- Beratung, Information und Sensibilisierung der Sportvereine, Aufzeigen der Aspekte von Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

- Aufklärung über die besondere Problematik bei einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt im eigenen Sportverein
- Weitergabe von Informationen über Vorgehensweisen, mit denen der Schutz von Kindern und Jugendlichen in derartigen Fällen zuverlässig gewährleistet werden kann
- Unterstützung bei Fragen rund um das erweiterte Führungszeugnis
- Beratung der Vereine durch das Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System "VIBSS" des LSB NRW
- Kooperation und Vernetzung mit dem Jugendamt Köln, dem Jugendring Köln und weiteren Kooperationspartnern
- Erstellung eines individuellen Schutzkonzepts für den SSB Köln und seiner SJ
- Gezielte Information und Beratung von Kölner Sportvereinen zum Beitritt in das Qualitätsbündnis Sport NRW

### 3. Schutzkonzept des SSB Köln und seiner SJ

Alle Akteur\*innen im organisierten Sport haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt. Im Rahmen der Garantenpflicht haben Sportvereine und -verbände die Aufgabe ihren Sportler\*innen gegenüber, sie gegen jegliche Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, emotionaler oder sexueller Art, zu schützen. Hier steht auch der SSB Köln und seine SJ in der Verantwortung, Akteur\*innen im Sport sowie insbesondere Kinder und Jugendliche vor Gewalterfahrungen zu schützen.

Mit dem vorliegenden Konzept sollen aber auch die haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter\*innen, die ehrenamtlich tätigen Personen sowie die Honorarkräfte des SSB Köln und seiner SJ als Zielgruppe unterstützt und geschützt werden.

#### Für wen ist das Konzept?

Das Konzept ist für alle haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter\*innen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräfte des SSB Köln und seiner SJ, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Ehrenamtlicher Vorstand, Jugendvorstand, Beirat
- Geschäftsstelle
- Kurse, Lehrgänge, Freizeiten, Veranstaltungen, Spielfeste, Arbeitskreise

#### Maßnahmen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes verpflichtet sich der SSB Köln und seine SJ insbesondere zum ständigen Hinterfragen des eigenen Handelns in Bezug auf das Leben eines grenzachtenden Umgangs untereinander sowie in Bezug auf bestimmte Zielgruppen, mit denen Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit im Kontakt stehen. Es geht um die Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und um die Thematisierung des Themas Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport in den Gremien und Arbeitskreisen.

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen des Qualitätsbündnisses NRW zur Umsetzung des Schutzkonzeptes vorgegeben:

1. Vorbildfunktion der Vorstände des SSB Köln und SJ

2. Information sowie Einbeziehung der Mitgliederversammlung/ des Jugendtags
3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen
4. Benennung von Ansprechpersonen
5. Einstellungsgespräche
6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung
7. Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis
8. Sensibilisierung und Qualifizierung aller haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter\*innen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräfte
9. Weiterführende Präventionsmaßnahmen
10. Öffentlichkeitsarbeit
11. Netzwerkarbeit
12. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden
13. Dokumentationsbogen

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiterinnen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräften im SSB Köln und der SJ umzusetzen. Die Handlungsschritte dienen als Bausteine zur Sicherung des Schutzes für alle Beteiligten. Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und angepasst.

### **3.1. Vorbildfunktion der Vorstände des SSB Köln und SJ**

Der ehrenamtliche Vorstand des SSB Köln sowie der Vorstand seiner SJ wird, ebenso wie die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, in regelmäßigen Abständen für das Thema Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport sensibilisiert bzw. fortgebildet. In Bezug auf das Thema Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt vertreten die Vorstände eine klare, aufgeklärte und eindeutige Haltung, die sie nach innen und nach außen aktiv vertreten. Sie übernehmen gegenüber den Sportvereinen sowie Fachschaften und den Mitarbeiter\*innen eine Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden von den Vorständen (SSB Köln sowie SJ) mitgetragen.

### **3.2. Information sowie Einbeziehung der Mitgliederversammlung/ des Jugendtags**

Die Mitgliederversammlung sowie der Jugendtag wurden über das Thema informiert und mit einbezogen. Der SSB Köln und seine SJ nutzen diese Plattform regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

### **3.3. Aufnahme des Themas in Satzung und Ordnung**

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und Jugendordnung stellt der SSB Köln und seine SJ die eigene Haltung und Präventionsarbeit auf solide Säulen und verankert das Thema Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport in seinen Richtlinien. Mit dem Positionierungspassus innerhalb der Satzung sowie Jugendordnung, verankert der SSB Köln und seine SJ den Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport als elementares Thema in seiner Organisation und kommuniziert damit seine Zuständigkeit und sein Handeln nach innen und außen. Eine Verankerung in der Satzung erfolgte bei der Mitgliederversammlung des SSB Köln am 16.10.2017. Eine Ergänzung der Jugendordnung der SJ Köln ist ebenfalls erfolgt.

### 3.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der SSB Köln und seine SJ verpflichten sich zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport sowie bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu sexualisierter Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln. Im SSB Köln und seiner SJ ist folgende Person Ansprechpartnerin:

#### **Ansprechpersonen „Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ (PSG) in der Geschäftsstelle:**

- Dr. Esther Giesen | giesen@stadtsportbund-koeln.de | Tel.: 0221/ 921 300 44
- Nils Brunner | brunner@stadtsportbund-koeln.de | Tel: 0221 / 921 300 25

An die Ansprechperson kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Die Fachberatung im engeren Sinne nach §8a VIII sowie die therapeutische Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden spezialisierte Fachstellen informiert und involviert, da deren Mitarbeiter\*innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Täter\*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden. Die Ansprechpersonen sind entsprechend ihrer Aufgaben als Erstanlaufstelle und Vermittlungsstelle fortgebildet und qualifiziert.

#### **Aufgabenprofil**

Die Ansprechperson beim SSB Köln ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für:
  - haupt-/ nebenberufliche Mitarbeiter\*innen, ehrenamtlich tätige Personen sowie Honorarkräfte des SSB Köln und seiner SJ
  - Mitarbeiter\*innen der Sportvereine
  - Kinder und Jugendliche als Akteur\*innen des Bundes und deren Eltern
  - Mitarbeiter\*innen von Fachberatungsstellen und anderen Fachstellen, die von Täter\*innen aus Kreisen des Bundes erfahren.
- Organisation eines ersten internen Krisenmanagements, dazu gehört:
  - Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
  - Kontaktaufnahme, Informationsaustausch mit den Verantwortlichen, z.B. Vereinsvorstand
  - Beratung und ggf. Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
  - Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens
- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema sexualisierte und interpersoneller Gewalt
- Das Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Regelmäßige Information der Vorstände über die Umsetzung der Maßnahmen

### 3.5. Einstellungsgespräche

Bei der Auswahl von zukünftigen haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter\*innen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräften geht es dem SSB Köln und seiner SJ im Sinne der Prävention, neben dem Kennenlernen der Bewerber\*innen darum, die persönliche Haltung der Bewerber\*innen in Bezug auf das Themenfeld Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu erfahren und gleichzeitig die Haltung des SSB Köln und seiner SJ sowie seine diesbezüglich gesetzten Standards und Zielsetzungen als elementaren Teil des Gesprächs zu thematisieren und zu vermitteln. Diese Qualitätsstandards gehören bei der Rekrutierung von Personal in ein Gesamtkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Als Leitfaden bzw. Gesprächsgrundlage kann z.B. der Ehrenkodex des LSB NRW dienen.

#### Standards bei der Auswahl und Einstellung von Personal

- Im Vorfeld wird ein Gespräch mit der Person geführt
- Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrung
- Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung
- Information zur Haltung und den Standards des SSB Köln und seiner SJ bzgl. dem Thema Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt
- Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) gemäß den internen Vereinbarungen
- Unterschrift des Ehrenkodex des LSB NRW
- Unterschrift zur Selbstverpflichtungserklärung über anhängige Ermittlungsverfahren der Paragraphen §§171-184I StGB (Vorlage SSBK/SJK)
- Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport verpflichtend anbieten
- Einarbeitung durch eine\*n Mentor\*in

### 3.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung sowie die Selbstverpflichtungserklärung über anhängige Ermittlungsverfahren

Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Sportmitarbeiter\*innen und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, welche der/die Unterzeichner\*in einzuhalten verspricht.

Der SSB Köln und seine SJ verpflichten sich die Unterzeichnung des Ehrenkodex sowie der Selbstverpflichtungserklärung über anhängige Ermittlungsverfahren durch alle haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter\*innen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräfte des SSB und seiner SJ einzufordern.

### 3.7. Das erweiterte Führungszeugnis

Seit dem 1. Januar 2012 besteht im Bundeskinderschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter sowie interpersoneller Gewalt treffen müssen. Für Nordrhein-Westfalen wird diese Vereinbarung nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB

Schutzkonzept SSBK/SJK

VIII) mit den Landesfachverbänden federführend vom Landschaftsverband Rheinland umgesetzt. Bestandteil der Vereinbarung sind das erweiterte Führungszeugnis und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.

Mit dem § 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ wird bezweckt, dass die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Personen beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

Grundlagen der Vereinbarung sind die §§ 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ und 79a „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe des SGB VIII“. Der SSB Köln und seine SJ sorgen für die Sensibilisierung seiner haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter\*innen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräfte durch Qualifizierung und Informationen gemäß dem hier vorliegenden Schutzkonzept.

Der SSB Köln mit seiner SJ hat seit dem Jahr 2014 eine Kinderschutzvereinbarung nach §72a sowie nach §§8a SGB VIII mit dem Jugendamt der Stadt Köln unterzeichnet. Über die Handlungspflicht in Bezug auf den § 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ hinaus, verpflichtet sich der SSB Köln mit seiner SJ im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung zudem zur Inanspruchnahme einer Fachberatung nach §8a SGB VIII, wenn eine Gefährdungseinschätzung durch eine sogenannte insofern erfahrene Fachkraft erforderlich werden sollte.

### 3.7.1. Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Bund

Alle haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter\*innen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräfte des SSB Köln und seiner SJ sind verpflichtet in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sie erhalten hierfür Unterstützung bei der Beantragung.

Die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakten. Aus diesem Grund erfolgt bei allen zusätzlich eine Zuweisung in die Kategorien „aktiv“ oder „passiv“:

- „aktiv“, d.h. regelmäßig im direkten Kontakt mit Sportler\*innen, z.B. Gruppen anleiten/betreuen
- „passiv“, d.h. nicht regelmäßig im direkten Kontakt mit Sportler\*innen

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses beim SSB Köln und seiner SJ erfolgt wie folgt:

Wer:	Kategorie	Wiedervorlage:	Einsicht durch
Vorstandsmitglieder SSB Köln und SJ	passiv	vierjährig	Ansprechperson PSG oder SSB Köln Geschäftsführung
Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle (SSB Köln und SJ)	passiv	vierjährig	
	aktiv	zweijährig	
Honorarkräfte des SSB Köln und SJ	aktiv	zweijährig	

Übungsleitungen von Vereinen bei SSB Köln/SJ Veranstaltungen	aktiv	zweijährig	
--	-------	------------	--

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und das Ausstellungsdatum darf bei Einsichtnahme **nicht älter als drei Monate** sein. Die Einsicht kann in der Geschäftsstelle des SSB Köln oder digital erfolgen.

Neben der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses unterschreiben alle haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter\*innen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräfte einmalig eine **Verpflichtungserklärung**, in der zum einen erklärt wird, dass kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs anhängig ist und sich zum anderen die unterzeichnende Person verpflichtet, den Stadtsporthund Köln / die Sportjugend Köln sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o.g. Paragraphen gegen sie eröffnet werden sollte.

#### **Besonderheit im Bereich Qualifizierung:**

Alle für den SSB Köln und seine SJ tätigen Referenten\*innen werden durch den LSB NRW autorisiert und sind verpflichtet, den Ehrenkodex und das erweiterte Führungszeugnis (alle 5 Jahre) direkt beim LSB NRW vorzulegen. Der LSB trägt nach vollständiger Autorisierung alle Referenten\*innen in veasy-sport als „autorisiert“ ein und ist verantwortlich für die Aktualisierung.

Der SSB Köln und seine SJ werden mind. einmal im Jahr bzw. als Standard bei neu zu verpflichtenden Referenten\*innen die Kontrolle über veasy-sport durchführen. Darüber hinaus müssen alle Referenten\*innen, die nicht beim LSB NRW geführt werden, den Ehrenkodex und ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

#### **3.7.2. Ablauf**

- Das Beantragungsformular wird von Verwaltungskräften oder der verantwortlichen Mitarbeiter\*in ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgeramt/Bezirksamt (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ggf. kostenfrei) beantragt und der einsichtsbezugten Personen vorgelegt.
- Nach der Prüfung wird gemeinsam die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert.
- In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.

Schutzkonzept SSBK/SJK

Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person wird das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut angefordert, unabhängig vom Zeitraum.

### **3.7.3. Datenerhebung und Datenschutz**

Der SSB Köln und seine SJ sind verpflichtet, in seinem Engagement für den Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen. Nachfolgend wird aufgezeigt, welche Daten für haupt-/ nebenberufliche Mitarbeiter\*innen, ehrenamtlich tätige Personen sowie Honorarkräfte erhoben, schriftlich festgehalten und gespeichert werden sollen und dürfen.

#### **Haupt-/ nebenberufliche Mitarbeiter\*innen**

Der freie Träger ist berechtigt, die vorgelegten erweiterten Führungszeugnisse von den Mitarbeitern\*innen in deren Personalakte aufzubewahren. Eine Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht nicht.

#### **Ehrenamtlich tätige Personen und Honorarkräfte**

Von ehrenamtlich tätigen Personen und Honorarkräften darf der freie Träger Folgendes erheben:

- den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist

Diese Daten darf der freie Träger ohne Einwilligung des Betroffenen nur speichern, sofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

#### **Einwilligungserklärung**

Stehen die erhobenen Daten einer Tätigkeitsaufnahme der betroffenen Person nichts entgegen, ist eine Einwilligungserklärung der betroffenen Person für die Speicherung seiner/ihrer Daten vonseiten des SSB Köln und der SJ einzuholen. Bei Vorlage einer solchen Einwilligungserklärung darf der SSB Köln und die SJ folgende Informationen speichern:

- den Umstand, dass Einsicht genommen wurde
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die Person wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist

Willigt die ehrenamtlich tätige Person oder Honorarkraft nicht in die Speicherung ihrer Daten ein, darf der SSB Köln und die SJ nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum zur Wiedervorlage notieren, wenn keine Straftaten vorliegen.

Die Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit im SSB Köln oder in seiner SJ aufgenommen haben, werden unverzüglich gelöscht. Wenn eine Person nicht mehr für den SSB Köln oder seine SJ tätig ist, werden ihre Daten spätestens drei Monate später gelöscht.

### **Europäisches Führungszeugnis**

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. In dieses Führungszeugnis werden auch die Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Der Antrag hierzu kann bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) gestellt werden. Die Gebühr beträgt 17 Euro. Die Meldebehörde leitet den Antrag dann an das Bundesamt für Justiz weiter. Dieses bittet den betreffenden EU-Mitgliedstaat um Mitteilung des Inhalts des dortigen Strafregisters. Es kann bis zu 20 Werktage dauern, bis die Angaben (in der Originalsprache, sie werden nicht übersetzt) zurückkommen.

### **3.8. Sensibilisierung und Qualifizierung aller haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter\*innen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräfte**

Alle haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter\*innen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie alle Honorarkräfte erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben (Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleiter\*innentreffen, Lizenzausbildungen etc.). Der SSB Köln und seine SJ verpflichten sich zur Etablierung des Lehrgangsinhaltes „Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ bei den Grundausbildungen wie der Übungsleiter\*innen- und Sporthelfer\*innen-Ausbildung als verbindliches Element dieser Qualifizierungsmaßnahmen. Weitere Lehrgangsangebote zum Thema „Selbstbehauptung und -verteidigung“, „Sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport“, „Stärkung von Mädchen und Jungen“ können angeboten werden.

### **3.9. Weiterführende Präventionsmaßnahmen**

Im Folgenden werden weitere Präventionsmaßnahmen dargestellt, die der SSB Köln und seine SJ im Rahmen seiner Arbeit und Umsetzung des Schutzkonzeptes durchführt.

#### **3.9.1. Präventionstheaterstück „Anne, Tore sind wir stark“**

Präventionstheaterprogramm für Kinder im Alter von 8-11 Jahren zum Thema „Grenzüberschreitungen und sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sportverein“

Im Rahmen des Pilotprojektes „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ im Land NRW wurde in enger Zusammenarbeit mit SSB Dortmund e. V. und LSB NRW von und mit der Dortmunder Theaterpädagogin Anja Bechtel das Theaterstück „Anne, Tore – sind wir stark“ entwickelt. Das Präventionstheaterprogramm vermittelt mit Leichtigkeit, Witz und Charme den Kindern Mut machende Inhalte zum Thema Gefühle, Berührungen und Hilfe holen. In den einzelnen Szenen geht es um unterschiedliche Situationen im Sport und in unterschiedlichen Sportarten, die Grenzverletzungen im sportlichen Vereinsleben beschreiben und den Umgang damit thematisieren. Die Kinder im Publikum werden in das Theaterstück mit einbezogen und können mittels roter, gelber und grüner Karten eine Rückmeldung geben, wie sich die Kinder in der gerade vorgespielten Szene ihrer Meinung nachfühlen. Nach dem Theaterstück arbeiten Kinder, Mädchen und Jungen nach Geschlechtern getrennt, Eltern und Übungsleiter\*innen in getrennten Gruppen in Workshops das Gesehene auf und besprechen und vertiefen die dargestellten Situationen.

#### **Im Paket:**

- Theaterstück (45 Minuten)
- Workshop für die Mädchen und Jungen (45 Minuten)

Schutzkonzept SSBK/SJK

- Eltern- und Trainer\*innen-Informationsveranstaltung (45 Minuten)

Das Angebot kann auch durch Sportvereine gebucht werden, die nicht am Qualitätsbündnis teilnehmen. Nähere Angaben dazu erhalten Interessierte über den SSB Köln:

#### **Ansprechpersonen PSG SSB Köln:**

Dr. Esther Giesen oder Nils Brunner

Telefon: 0221/ 921 300 44

E-Mail: [giesen@stadtsportbund-koeln.de](mailto:giesen@stadtsportbund-koeln.de)

oder direkt über **Anja Bechtel** unter: [annetoresindwirstark@web.de](mailto:annetoresindwirstark@web.de)

#### **3.9.2. Qualitätsbündnis gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport**

Das Qualitätsbündnis gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport in NRW hat maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention entwickelt. Seine wichtigsten Ziele sind die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen. Zu den Partnern im Qualitätsbündnis gehören neben dem LSB NRW und dem Sportministerium NRW, der die Maßnahme finanziell fördert, außerdem die SJ NRW, der SSB Köln und seine SJ, der SSB/SJ Dortmund, die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW, der Kinderschutzbund NRW sowie die Deutsche Sporthochschule Köln als wissenschaftliche Begleitung. Ziel ist es, dass sich alle Stadt- und Kreissportbünde dem Qualitätsbündnis anschließen. Sie werden von den [Koordinierungsstellen](#) unterstützt.

#### **Die Ziele des Qualitätsbündnisses**

- Entstehung eines NRW weiten Bündnisses von Verbänden, Bünden und Vereinen gegen sexualisierte Gewalt
- Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt als besonderes Qualitätsmerkmal in Sportvereinen verankern, Vorbeugung sexualisierter Gewalt
- Sportvereine dabei unterstützen, die Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt in ihrem Verein zu verankern und eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln
- Entwicklung von Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sportverein

#### **Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport**

Stadt- und Kreissportbünde, die Teil des Bündnisses werden wollen, müssen über ein eigenes Präventionskonzept, inklusive Verhaltensregeln für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter\*innen verfügen. Der SSB Köln und seine SJ streben an, Mitglied im Qualitätsbündnis zu werden. Hierzu müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

#### **Checkliste: Aufnahmekriterien für das Qualitätsbündnis**

	<b>Kriterien</b>	<b>Erfolgt</b>
1	Information & Beschluss des Vorstandes des SSB Köln/SJ Köln	x
2	Information, Diskussion & Beschluss auf der Jahreshauptversammlung/Jugendtag	x
3	Ergänzung der Satzung/der Jugendordnung	x
4	Benennung, Qualifizierung und Bekanntmachung mind. einer Ansprechperson	x

5	Durchführung einer Risikoanalyse	x
6	Erstellung eines Schutzkonzeptes	x
7	Öffentlichkeitsarbeit & Vereinshomepage	x
8	Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodexes	x
9	Sensibilisierung und/oder Qualifizierung der Mitarbeitenden des SSBK und der SJK, sowie Angebote für Kinder und Jugendliche	x
10	Aufbau eines Netzwerkes (Fachberatungsstellen, Kinderschutzbund, Jugendamt)	x

### Eine Verpflichtung auf Nachhaltigkeit und Zukunft

Die Stadt- oder Kreissportbünde, die in das Bündnis aufgenommen werden, verpflichten sich für einen langfristigen Einsatz gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport.

### Maßnahmen zur Nachhaltigkeit

- Aktualisierung der Schulungsinhalte und Vermittlung in Schulungseinheiten (alle 4 Jahre)
- Vorlage eines aktualisierten erweiterten Führungszeugnisses nach spätestens 5 Jahren
- Verpflichtung aller personellen Neuzugänge auf Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Ehrenkodex sowie Teilnahme an Qualifizierungen

### Die Koordinierungsstellen des Qualitätsbündnisses für Rheinland und Westfalen

Das Qualitätsbündnis hat 12 [Koordinierungsstellen](#) in Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Sie beraten und begleiten die SSB/KSB bei der Umsetzung und bei der Entwicklung einer gemeinsamen Arbeitsstruktur zwischen dem SSB/KSB und seiner Jugend. In Zusammenarbeit mit dem LSB NRW qualifizieren sie die Ansprechpersonen der SSB/KSB. Zusätzlich bieten sie Information und Unterstützung für Vereine, die Mitglied im Qualitätsbündnis werden möchten, aber keinen Ansprechpartner im örtlichen SSB/KSB haben. Der SSB Köln und seine SJ bedienen gemeinsam mit dem KSB Rheinisch-Bergischer Kreis sowie mit dem Fußballverband Mittelrhein zurzeit die Koordinierungsstellen für das Rheinland.

#### 3.10. Öffentlichkeitsarbeit

Der SSB Köln und seine SJ verpflichten sich zur Präventionsfachberatung und zur Weitergabe von Informationsmaterialien des LSB NRW zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport (Plakate, Flyer und Broschüren) sowie zur Entwicklung weiterer Materialien gemeinsam mit seinen Netzwerkpartner\*innen. Ebenso gilt dies für die Informationsbereitstellung auf der Website des SSB Köln und seiner SJ zum Thema Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport mit verschiedenen Angeboten und Kontaktmöglichkeiten: <https://www.ssbk.de/themen/praevention-sexualisierter-gewalt>.

#### 3.11. Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes. Dies gilt sowohl in Bezug auf den Informationsaustausch, die Sensibilisierungsarbeit und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch und insbesondere in Bezug auf die Intervention. Der SSB Köln und seine SJ verpflichten sich daher zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt in Köln, einer

Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet.

- Unterzeichnung der Vereinbarung gemäß Bundeskinderschutzgesetz § 72a SGB VIII mit dem Jugendamt
- Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation (Jugendamt, Kriminalpolizei, LSB)
- Mitwirken bei der Arbeitsgemeinschaft Gewaltprävention nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz der Stadt Köln
- Unterstützung der Dekadenstrategie (Handlungsfeld 14) des LSB NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention, Intervention und Rehabilitation

## 4. Intervention

### Checkliste und Informationswege beim SSB Köln und seiner SJ im Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte und interpersonelle Gewalt

Im Folgenden sind einzelne Handlungsschritte in Form einer Checkliste aufgeführt. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte oder interpersonelle Gewalt mitbedacht und ggfls. umgesetzt werden. Die Checkliste soll den SSB Köln mit seiner Sportjugend dabei unterstützen, die Gefahren für hilfeschuchende bzw. sich mitteilende betroffene Personen abzuwenden sowie Vorfälle von sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu verhindern bzw. zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten.

#### 4.1. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden/ Beratungsleitlinien

### Checkliste: Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt beim SSB Köln und seiner SJ

Verdacht – Information/ Beobachtung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handelt es sich um einen vagen Verdacht, grenzverletzendes Verhalten/ Gerücht?</li> <li>• Besteht ein erheblicher Verdacht? Betroffenenbericht/beobachteter Übergriff ?</li> <li>• Alle Vorkommnisse werden dokumentiert</li> <li>• Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?</li> <li>• Nichts im Alleingang unternehmen.</li> </ul>
2. Information der SSB/SJ – Ansprechperson
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakt mit SSB/SJ-Ansprechperson aufnehmen, Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten wahren</li> <li>• Information des 1. Vorsitzenden/ der Geschäftsführung</li> <li>• Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen für Zuständigkeiten für möglicherweise: Betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeiter*in unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband</li> </ul>

- Therapeutische Hilfe wird nicht vom SSB/SJ geleistet und wird von der internen Konfliktlösung getrennt
- Bestimmung der Form externer Beratung und ggf. Vermittlung
- Regeln für Umgang mit Informationen festlegen

### 3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Hilfe für betroffene Person sicherstellen
- Konfrontation der beschuldigten Partei/Person nur mit guter Vorbereitung
- weitere Klärung der Situation
- Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
- Regeln für Umgang mit Informationen
- Dokumentation

### 4. Möglichkeiten im Umgang mit dem/der Täter\*in

#### Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche

- Rüge/ Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

#### Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen

- Rüge/ Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Strafanzeige

### 5. Umgang mit falschem Verdacht

- auch wenn Verdacht unbegründet ist – Der Schutz von Betroffenen hat Priorität
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt bei Geschäftsführung
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig

Quelle: Kreissportbund Gütersloh

### Bei Veranstaltungen/ Qualifizierungsmaßnahmen/ Ferienfreizeiten

## Schutzkonzept SSBK/SJK

Falls im Rahmen einer Maßnahme ein Fall von Grenzüberschreitung/Übergriffigem Verhalten auftritt oder eine betroffene Person erzählt, Opfer eines Übergriffs geworden zu sein, ist es sinnvoll, sich Informationen zu notieren (nachdem die Person in „Sicherheit“ gebracht wurde).

### Was passiert im Verdachtsfall?

- Ruhe bewahren
- Um Diskretion bitten/ Leitung der Maßnahme und/oder Ansprechpartner\*in des SSB Köln informieren
- Sachliches Verlaufsprotokoll erstellen – siehe Dokumentationsbogen
- Über Beurlaubung des Betroffenen nachdenken und ggf. umsetzen
- Ggf. Rechtsanwalt Elmar Lumer von VIBSS des LSB NRW einschalten: 0228/ 908 87 55
- Kinderschutzbund Köln: 0221/ 577 77 0 und weitere Fachberatungsstellen einschalten
- LOBBY FÜR MÄDCHEN → 0221 / 45 35 56 60
- Zartbitter Köln → 0221/ 31 20 55

### Akute Kindeswohlgefährdung

- Generelle Notfallnummer Jugendamt nach Bezirken  
0221/ 221 91-999 für Bezirk 1 (Innenstadt), 0221/ 221 92-999 für Bezirk 2 (Rodenkirchen)  
0221/ 221 93-999 für Bezirk 3 (Lindenthal), 0221/ 221 94-999 für Bezirk 4 (Ehrenfeld)  
0221/ 221 95-999 für Bezirk 5 (Nippes), 0221/ 221 96-999 für Bezirk 6 (Chorweiler),  
0221/ 221 97-999 für Bezirk 7 (Porz), 0221/ 221 98-999 für Bezirk 8 (Kalk),  
0221/ 221 99-999 für Bezirk 9 (Mülheim)
- Polizeipräsidium Köln Direktion Kriminalität/ KI 6  
Kriminalprävention/ Opferschutz → 0221/ 229-86 19

### Weitere Notfallnummern für Kinder und Jugendliche:

- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer e.V.“ (Dt. Kinderschutzbund):  
116 111 (Mo-Fr 15:00-19:00 Uhr)
- Opfertelefon Weißer Ring (bundesweit):  
0800/ 080 034 3 und 01803/ 34 34 34 (07:00-22:00)
- N.I.N.A: Infoline, Anlaufstelle z. sex. Gewalt:  
01805 1234-65

### Notfallnummer der SSB Köln und der SJ Köln

- Geschäftsstelle SSB Köln: (Referent\*innen für Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport: 0221/ 921 300 44) oder Geschäftsführung: 0221/ 921 300 20

**4.2. Dokumentationsbogen**

<b>Um welche Maßnahme handelt es sich? (Ort, Datum)</b>
<b>Wer ist bei Euch Ansprechpartner/-in? (mit Tel. Nr., E-Mail)</b>
<b>Wer hat etwas gesehen /erzählt? (Name, Tel., E-Mail, Adresse, Funktion, Verein /Verband)</b>
<b>Um welches Kind /Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!))</b>
<b>Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)</b>
<b>Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)</b>
<b>Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)</b>

<b>Was wurde getan bzw. gesagt?</b>
<b>Wo wart Ihr zu dieser Zeit?</b>
<b>Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen?</b> (Leitung, Mitarbeiter/-innen, Polizei etc. / mit Datum /Uhrzeit)
<b>Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?</b>
<b>Wie sind Deine /Eure Gefühle u. Gedanken dazu?</b>

